



STIFTUNG
KIRCHENMUSIKSCHULE
REGENSBURG



JAHRESABSCHLUSS 2021
STIFTUNG
KIRCHENMUSIKSCHULE
REGENSBURG

INHALT

Vorwort	04
Bilanz	14
Gewinn- und Verlustrechnung	16
Anhang	18
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	26

Titelbild:
Student und Dozent praktizieren im
Studiengang „Neue Geistliche Musik“

Bild links:
Studentischer Austausch im Innenhof

VORWORT



DER UNKULTUR MIT KULTUR ANTWORTEN

Mit diesem, im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine verwendeten Wort unseres Bischofs Dr. Rudolf Voderholzer erlaube ich mir, geschätzte Leserinnen und Leser, einige Gedanken über die unabdingbare Notwendigkeit der Existenz einer Kultureinrichtung wie die der Hochschule für katholische Kirchenmusik und Musikpädagogik (HfKM) zu äußern.

Ich schätze mich glücklich, an dieser einzigartigen Musikhochschule als Rektor und Prof. für Orgel arbeiten und lehren zu können. Wir alle hier an der HfKM können uns glücklich schätzen, dass wir dies tun können... angesichts dessen was in diesen Wochen und Monaten alles auf uns einprasselt: Es gibt nicht nur eine Krise: Von „immer noch Corona“ bis Klimakatastrophe und Ukrainekrieg, von drohenden sozialen Verwerfungen ob der sich verteuern Lebenshaltungskosten bis zu autoritären, faschistischen Bewegungen, die in ganz Europa nach der Macht greifen, weil sie für herausfordernde, komplexe Probleme vermeintlich einfache Lösungen anbieten... angesichts dessen scheinen Künste bedeutungslos zu werden. Musik: Schöne Töne für unbeschwerte Momente in der Freizeit!? Erbauung für fröhliche Stunden außerhalb der harten Wirklichkeit!?

www.hfkm-regensburg.de
www.facebook.com/HfKMRRegensburg

Nein, so ist es nicht. Denn: Kunst, Musik, Kultur ist nicht einfach nur etwas für Menschen, die dem Schönen frönen und im Elfenbeinturm leben. Vielmehr handelt es sich um nicht mehr und nicht weniger als Ausdruck unserer ureigensten Identität... es ist das, was uns prägt und am Ende von uns Menschen bleibt.

Ich greife ein Wort der Deutschen Bischöfe zur Seelsorge vom März 2022 unter dem Titel „*In der Seelsorge schlägt das Herz der Kirche*“ auf – in dem zu meinem Bedauern die Begriffe Kirchenmusik, Musik, Kunst und Kultur keine Erwähnung finden...

Wir als Musiker, als Kirchenmusiker, als Schulmusiker oder als Gesangs- und Instrumentalpädagogen, wir alle zusammen, wie wir hier an der HfKM versammelt sind, als Dozenten und Studenten, als Musiker, die wir Gottesdienste gestalten, mit Menschen jeden Alters, vom Kleinkind bis zu den Senioren „Musik machen“, in Gemeinschaft, Konzerte spielen... wir sorgen uns, in dem wir tun was wir tun, um die Seelen der Menschen. Wir sind im wahrsten Sinne des Wortes Seelsorger. Das ist wunderbar und wichtiger und existentieller denn je.

Deshalb schätze ich mich glücklich mit den Studentinnen und Studenten hier an diesem wunderbaren Haus studieren, lehren und arbeiten zu können. Und ich schätze mich glücklich, dass alle hier mit ihrer Musik und ihrem Instrument dazu beitragen, den zunehmend verwundeten Seelen mit Schönheit, mit Kunst, Musik und Kultur zu begegnen. Unsere Antwort auf Unkultur ist Kultur. Deshalb ist für mich ein Musikstudium Ausdruck wahrer Humanität. Die Studentinnen und Studenten studieren nicht einfach „nur“ Musik und das war's. Dass sich junge Menschen jenseits einer sich nur noch, wie es scheint, auf Gewinn und zum eigenen Vorteil orientierten Welt auf dieses Abenteuer einlassen, ist gar nicht hoch genug zu schätzen. Dies ehrt sie und verpflichtet uns Dozentinnen und Dozenten.

Verbunden mit einer gewissen Hoffnung beende ich meine kurzen Ausführungen mit zwei Zitaten:

„Es gibt nur eins was auf Dauer teurer ist als Bildung: keine Bildung.“
John F. Kennedy

Als der Luftkrieg über Großbritannien tobte, wurde der damalige Premierminister Winston Churchill aufgefordert, die Kulturausgaben zu Gunsten des Verteidigungshaushalts zu kürzen. Er antwortete trocken: »Und für was kämpfen wir dann?«

Dem ist nichts hinzuzufügen.

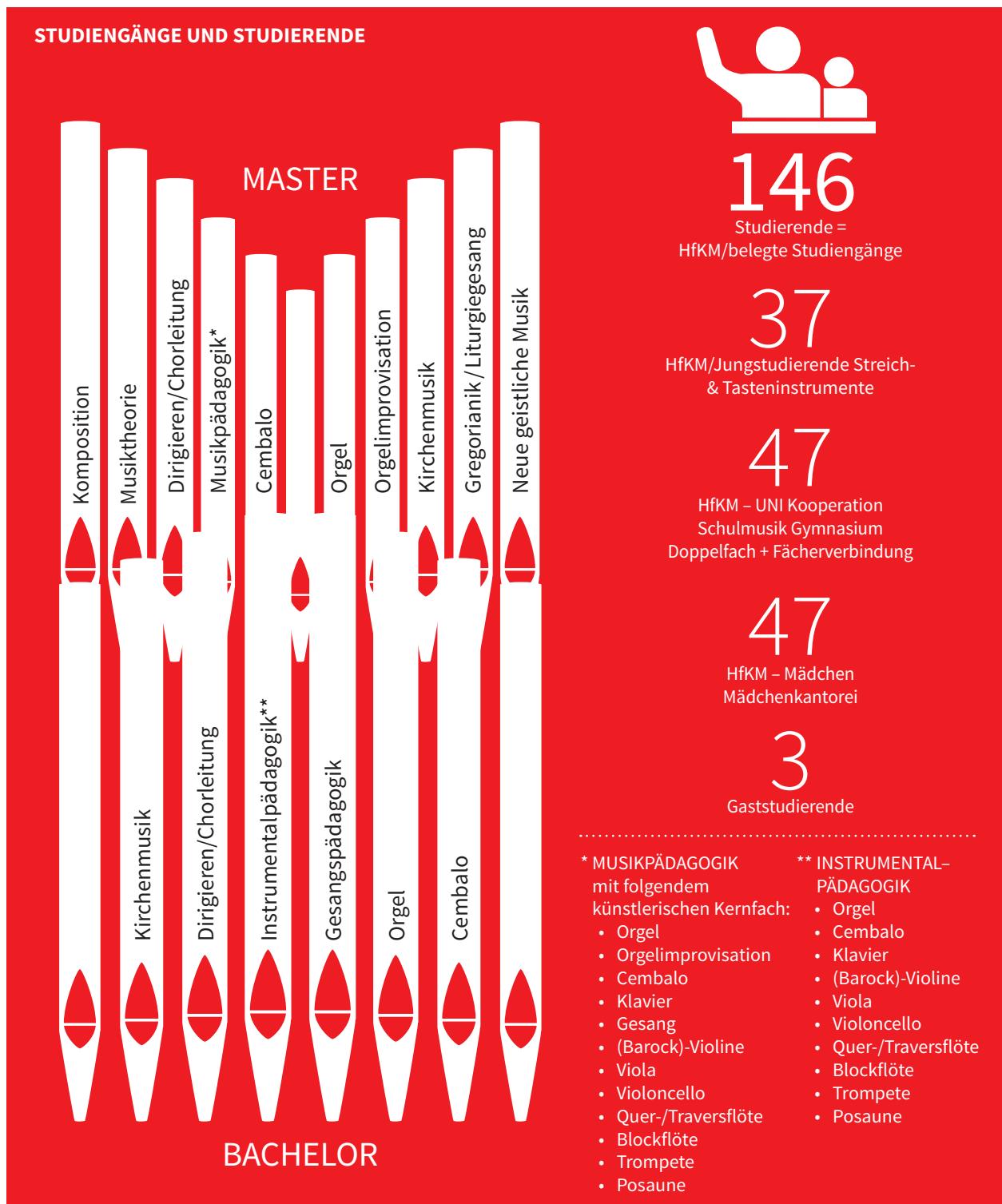
Mit freundlichen Grüßen,



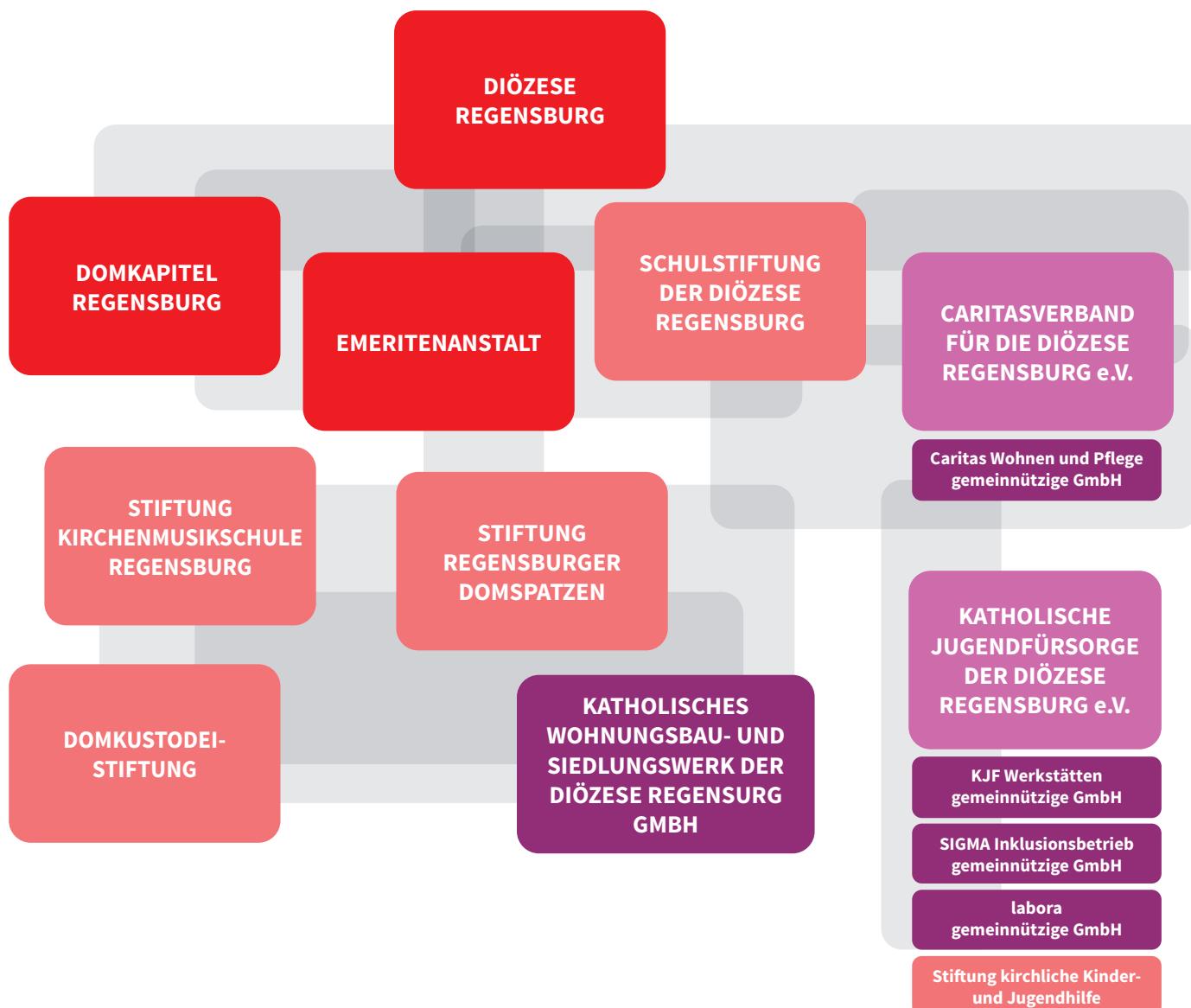
Prof. Stefan Baier
Rektor



Studentinnen und Studenten bei der Chorprobe



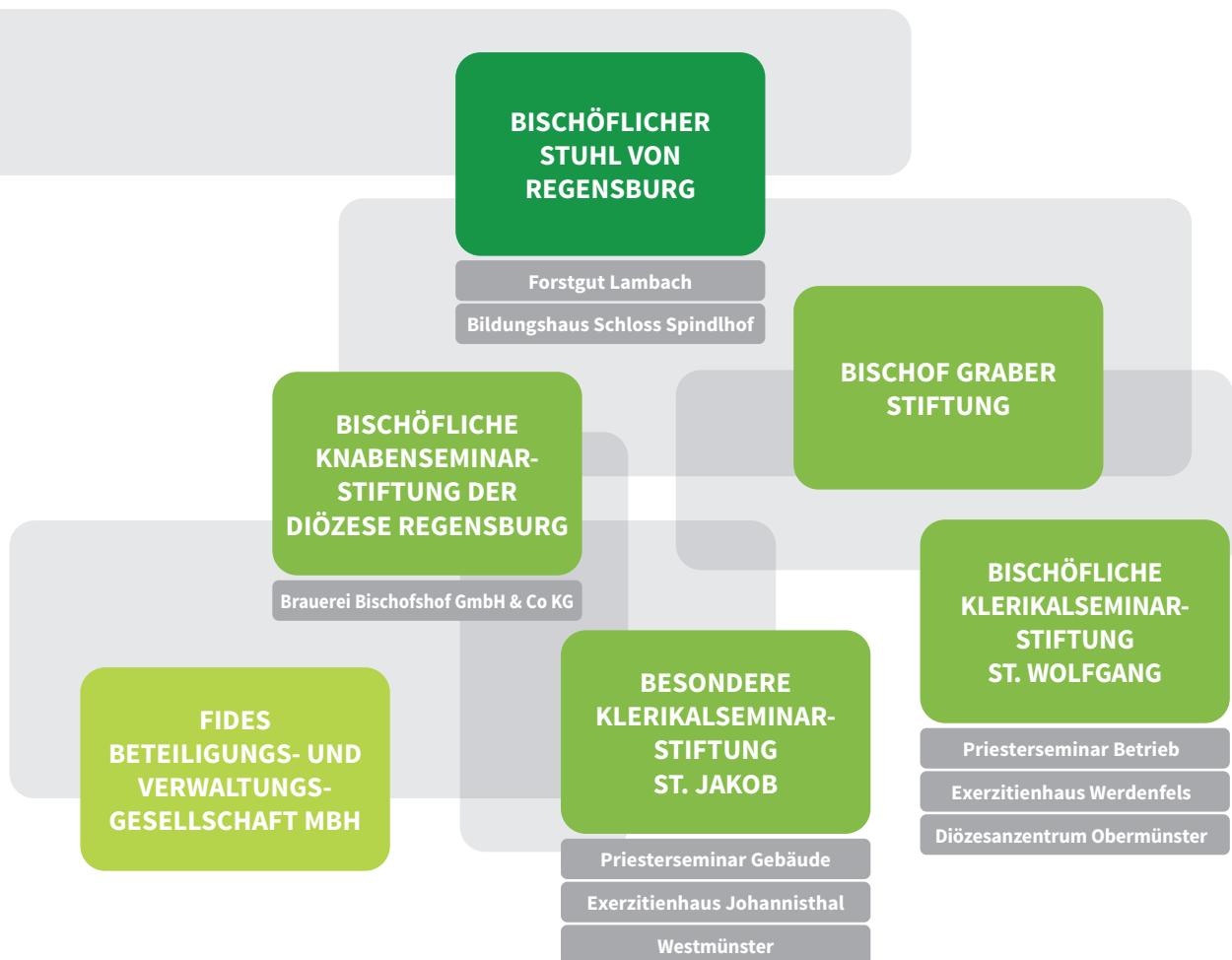
RECHTSTRÄGER IM BISTUM REGENSBURG AUF BISTUMSEBENE



- Körperschaften des öffentlichen Rechts (KdÖR)
- GmbH
- kirchliche und weltliche Stiftungen
- eingetragene Vereine

In diesem Rahmen werden nicht erfasst:

- Pfarrkirchenstiftungen und Pfarrprädestiftungen (PfarreiEbene)
- Selbständige Vereine, Verbände und Unternehmungen mit unterschiedlichen Gliederungen und Zusammenschlüssen und unterschiedlicher kirchlicher Nähe (z.B. Kath. Studierende Jugend, Hospizvereine, Orgelbauvereine)
- Eigenständige Fachverbände, z.B. INVIA Mädchensozialarbeit, Sozialdienst kath. Frauen (SkF)...
- Orden, Geistliche Gemeinschaften (Benediktiner, Barmherzige Brüder, Mallersdorfer Schwestern ...)



RECHTSTRÄGER, VERWALTET DURCH BISCHÖFLICHE ADMINISTRATION



Körperschaften des öffentlichen Rechts (KdÖR)

GmbH

kirchliche und weltliche Stiftungen

Einrichtungen und Unternehmen

Weitere Informationen zu Aufgaben und Funktionen der Rechtsträger finden Sie auf:
WWW.ZAHLENGESICHTER.DE



Student und Dozenten praktizieren im Studiengang „Neue Geistliche Musik“

DIE SUMMEN IM ÜBERBLICK

AUFWENDUNGEN

4,2 Mio. €

ERTRÄGE

4,2 Mio. €

davon Kirchensteuermittel 1,5 Mio. €

EIGENKAPITAL

5,5 Mio. €

ZAHLENGESICHTER.DE

Die Rechtsträger im Bistum Regensburg veröffentlichen ihre Jahresabschlüsse im Internet. Damit ist für jeden Interessierten transparent, woher die Mittel stammen, wie sie verwendet werden und welche Nettovermögen / Eigenkapital die einzelnen Rechtsträger besitzen.

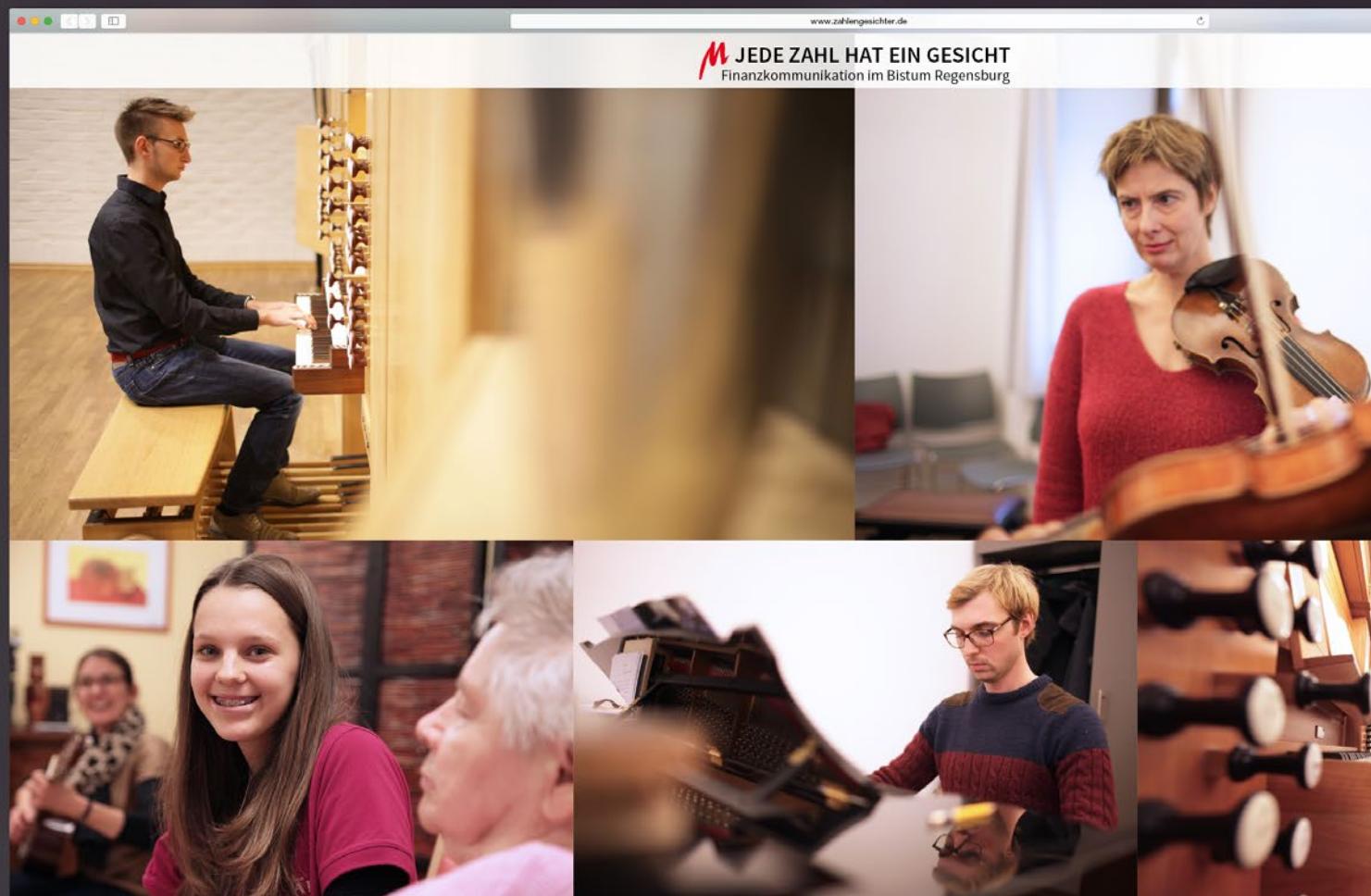
Das Entscheidende: Die Seite macht in Zahlen und am Beispiel anschaulich deutlich, für welche Menschen die Mittel der Kirche verwendet werden. Dazu finden sich unterschiedliche Filmbeiträge, Interviews, Reportagen und Übersichten.

Die Kirchensteuerzahlerinnen und –zahler tragen den mit Abstand größten Beitrag zu den Mitteln der Kirche bei. Deshalb geht die Internetseite ausführlich ein auf Fragen rund um die Kirchensteuer: Wie sie sich bemisst? Wer die Verwendung kontrolliert? Was der Kirchensteuerzahler mit seinen Mitteln bewirkt? Warum es sie überhaupt gibt? Warum der Staat sie einzieht und wie viel die Kirche dafür bezahlt?

Deutlich wird ebenso die Zusammenarbeit zwischen Staat und Kirche. Warum arbeitet man zusammen? Was ist die Rechtsgrundlage? Was haben die Bürgerinnen und Bürger von dieser Partnerschaft?

Alle Interessierten sind herzlich eingeladen, sich auf der Internetseite zu informieren. Das Bistum Regensburg freut sich über Rückmeldungen, Anfragen und Stellungnahmen.





BILANZ

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2021

AKTIVA

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Software	1,00	1,00
II. Sachanlagen		
1. Unbebaute Grundstücke	58.400,24	58.400,24
2. Grundstücke mit Betriebsbauten	5.973.584,16	6.228.823,16
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.001.134,02	7.033.118,42
	1.143.855,02	7.431.078,42
III. Finanzanlagen		
Wertpapiere	10.554.894,60	7.354.894,60
	17.588.014,02	14.785.974,02
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
Sonstige Vermögensgegenstände	1.768,13	358,70
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	437.446,10	3.539.965,04
	439.214,23	3.540.323,74
	18.027.228,25	18.326.297,76

Es bestehen Treuhandverhältnisse mit einem Treuhandvermögen einschließlich korrespondierender Treuhandverbindlichkeiten von € 29.503,65 (Vorjahr: T€ 22), die im Anhang erläutert werden.

PASSIVA

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
A. Eigenkapital		
I. Stiftungskapital		
Grundstockvermögen	4.397.772,51	4.397.772,51
II. Ergebnisvortrag	1.129.717,71	1.113.819,22
	5.527.490,22	5.511.591,73
B. Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens	5.546.165,48	5.864.293,56
C. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	227.000,00	291.000,00
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.104,12	690,57
2. Verbindlichkeiten aus noch nicht zweckentsprechend verwendeten Fördermitteln	6.714.468,43	6.218.121,90
	6.716.572,55	6.218.812,47
E. Rechnungsabgrenzungsposten	10.000,00	440.600,00
	18.027.228,25	18.326.297,76

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2021

	2021 EUR	2020 EUR
1. Umsatzerlöse	337.730,93	331.329,59
2. Sonstige betriebliche Erträge - davon aus Auflösung aus dem Sonderposten EUR 318.128,08 (i. Vj. EUR 319.506,71) -	406.532,32	477.730,49
3. Aufwendungen für bezogene Leistungen	224.524,07	324.320,50
4. Aufwendungen für Lehrbeauftragte	385.289,87	360.332,44
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	1.752.050,56	1.742.445,40
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung € 127.252,01 -	529.636,92	2.281.687,48
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen	432.304,61	443.543,96
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen - davon aus Einstellung in den Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens/Verbindlichkeiten aus noch nicht zweckentsprechend verwendeten Fördermitteln € 496.346,53	597.139,83	611.935,02
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	69.481,10	80.631,98
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen	245.000,00	30.000,00
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	7.988,35
11. Erhaltene Zuschüsse, Zuwendungen und Spenden - davon Zuschüsse und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens € 496.346,53	3.368.100,00	3.390.943,85
12. Jahresüberschuss	15.898,49	235.838,65
13. Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr	1.113.819,22	877.980,57
14. Ergebnisvortrag	1.129.717,71	1.113.819,22



Kirchenmusikerin/Chorleiterin in Aktion

ANHANG

A

ALLGEMEINE ANGABEN

Die Stiftung Kirchenmusikschule Regensburg, Regensburg, stellt den Jahresabschluss nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung unter Beachtung der Vorschriften des Bayerischen Stiftungsgesetzes auf.

Der Jahresabschluss umfasst Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und den Anhang. Der Anhang umfasst auch die Entwicklung des Anlagevermögens der Stiftung.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

B

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter der Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

Die im Folgenden dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Vergleich zum Vorjahr unverändert angewandt worden.

Die Bilanzierung und Bewertung erfolgen einheitlich nach den geltenden handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften (§§ 238 ff. HGB).

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** und das **Sachanlagevermögen** sind mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungssätze und -methoden entsprechen im Wesentlichen den steuerlich zulässigen Abschreibungen.

Es kommt ausschließlich die lineare Abschreibungsmethode zur Anwendung.

Im Bereich der immateriellen Vermögensgegenstände wird die Software über drei Jahre hinweg planmäßig abgeschrieben.

Die Abschreibungen auf das generalsanierte Hochschulgebäude erfolgt planmäßig unter Zugrundelegung einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von 40 Jahren. Das generalsanierte Wohnheimgebäude wird planmäßig unter Zugrundelegung einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von 30 Jahren abgeschrieben.

Die Abschreibungen auf Musikinstrumente erfolgt mit einer Laufzeit von fünf bis 20 Jahren. Die übrigen Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung werden mit einer Laufzeit von 1 bis 15 Jahren planmäßig abgeschrieben.

Bis zum 31. Dezember 2018 wurden die geringwertigen Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens mit Einzelanschaffungskosten bis netto EUR 150,00 gemäß § 6 Abs. 2 EStG im Zugangsjahr voll abgeschrieben und als Abgang im Anlagenpiegel berücksichtigt. Die geringwertigen Gegenstände des Anlagevermögens mit Einzelanschaffungskosten von mehr als netto EUR 150,00 bis netto EUR 1.000,00 wurden gemäß § 6 Abs. 2a EStG Satz 6 HGB im Zugangsjahr in einem Sammelposten erfasst und über fünf Jahre linear abgeschrieben.

Seit 1. Januar 2019 werden Gegenstände des Anlagevermögens mit Einzelanschaffungskosten bis netto EUR 800,00 im Zugangsjahr voll abgeschrieben. Von dem Wahlrecht, einen wirtschaftsjahrbezogenen Sammelposten für Vermögensgegenstände des Anlagevermögens von mehr als EUR 800,00 bis maximal EUR 1.000,00 zu bilden, wird kein Gebrauch gemacht.

Die Bewertung der **Finanzanlagen** erfolgt zu Anschaffungskosten, bei Vorliegen einer Wertminderung, mit dem niedrigeren beizulegenden Wert. Bei Wegfall der Gründe für eine Wertminderung erfolgt eine Zuschreibung bis zur Höhe der Anschaffungskosten.

Sonstige Vermögensgegenstände sind mit ihrem Nennwert bewertet.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden gebildet, soweit Zahlungen geleistet wurden, die erst in nachfolgenden Geschäftsjahren aufwandswirksam werden.

Flüssige Mittel und **Eigenkapital** sind zu Nennwerten bewertet.

Erhaltene Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens werden in einen **Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens** eingestellt und entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der geförderten Vermögensgegenstände aufgelöst.

Die **Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und sind jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden gebildet, soweit Zahlungen vereinnahmt wurden, die erst in nachfolgenden Geschäftsjahren ertragswirksam werden.

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

C

Das Gliederungsschema der Bilanz wurde unter Bezugnahme auf § 265 Abs. 5 Satz 2 HGB zur Darstellung der bisher erhaltenen und verwendeten Investitionskostenzuschüsse auf der Passivseite um den Posten „Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens“ erweitert.

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist als Bestandteil dieses Anhangs dargestellt. Zum 31. Dezember 2021 waren außerplanmäßige Abschreibungen auf Wertpapiere in Höhe von EUR 245.000,00 (i. Vj. EUR 30.000,00) zu verzeichnen.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr sämtlich eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Eigenkapital

Das Stiftungskapital beträgt unverändert EUR 4.397.772,51 (i. Vj. EUR 4.397.772,51).

Zum 31. Dezember 2020 belief sich das Eigenkapital insgesamt auf EUR 5.511.591,73 und hat sich infolge des Jahresüberschusses in 2021 von EUR 15.898,49 auf EUR 5.527.490,22 zum 31. Dezember 2021 erhöht.

Im Rahmen der Stiftungsratssitzung am 7. Juli 2021 wurde der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 festgestellt.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich zum 31. Dezember 2021 wie folgt zusammen:

	31.12.2021 TEUR	31.12.2020 TEUR
Unterlassene Instandhaltung	0	92
Honorare für Lehrbeauftragte	155	150
Ausstehende Rechnungen	49	21
Verwaltungsberufsgenossenschaft	13	15
Jahresabschlussprüfung	7	8
Übrige	3	5
	227	291

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus noch nicht zweckentsprechend verwendeten Fördermitteln mit TEUR 6.714 (i. Vj. TEUR 6.218) beinhalten im Wesentlichen für Investitionen vereinnahmte Zuschüsse der Bischöflichen Finanzkammer Regensburg, die am Bilanzstichtag noch nicht zweckentsprechend verwendet worden sind.

Die Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr sämtlich eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten beläuft sich auf TEUR 10 (i. Vj. TEUR 441) und beinhaltet im Wesentlichen bereits vereinnahmte Erträge für das nachfolgende Geschäftsjahr.

ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG D

Das Gliederungsschema der Gewinn- und Verlustrechnung wurde unter Bezugnahme auf § 265 Abs. 5 Satz 2 HGB um die Posten „Aufwendungen für Lehrbeauftragte“ sowie „Erhaltene Zuschüsse, Zuwendungen und Spenden“ erweitert.

Unter Bezugnahme auf § 265 Abs. 6 HGB wurde die Bezeichnung des Postens „Materialaufwand“ in „Materialaufwand und Aufwendungen für bezogene Leistungen“ geändert.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge teilen sich wie folgt auf:

	2021 TEUR	2020 TEUR
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	318	318
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	55	116
Zuschreibungen auf ehemals wertberichtiger Finanzanlagen	30	40
Erhaltene Spenden	4	2
Erträge aus dem Verkauf von Anlagevermögen	0	2
	407	478

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen teilen sich wie folgt auf:

	2021 TEUR	2020 TEUR
Zuführung der Verbindlichkeiten aus noch nicht zweckentsprechend verwendeten Fördermitteln	496	507
Betriebsaufwendungen	101	105
	597	612

E ERGÄNZENDE ANGABEN

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Stichtag bestehen keine Haftungsverhältnisse und keine wesentlichen sonstigen finanziellen Verpflichtungen.

Mitarbeiter

Die Stiftung beschäftigte im Geschäftsjahr 2021 im Durchschnitt 30,0 (i. Vj. 29,5) Mitarbeiter.

Neben dem stiftungseigenen Personal waren im Geschäftsjahr 2021 62,5 (i. Vj. 57,1) Lehrbeauftragte für die Stiftung tätig.

Nachtragsbericht

Nach Ausbruch des Krieges in der Ukraine zu Beginn des Jahres 2022 sind die Auswirkungen auf die Gesamtwirtschaft im Allgemeinen sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung im Besonderen derzeit noch nicht abschätzbar.

Weitere Vorgänge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung von besonderer Bedeutung wären, und über die hier im Sinne von § 285 Nr. 33 HGB zu berichten wäre, sind nach dem Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 nicht eingetreten.

Ergebnisverwendung

Der Jahresüberschuss in 2021 in Höhe von EUR 15.898,49 wird zusammen mit dem Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr von EUR 1.113.819,22 auf neue Rechnung vorgetragen.

Treuhandverhältnisse

Die Stiftung ist mit der Verwaltung der Kautionen für die Studentenappartements betraut. Dieses treuhänderisch verwaltete Vermögen umfasst TEUR 30 (i. Vj. TEUR 21).

Des Weiteren verwaltet die Stiftung liquide Mittel für Studierende der Hochschule für Katholische Kirchenmusik über TEUR 0 (i. Vj. TEUR 1) treuhänderisch.

Organe der Stiftung

Der Stiftungsrat und der Stiftungsvorstand stellen die Organe der Stiftung dar. Die Leitung der Stiftungsverwaltung obliegt dem Geschäftsführer Johannes Lederer.

Der Stiftungsrat setzt sich wie folgt zusammen:

- Alois Sattler, Bischöflicher Finanzdirektor, Vorsitzender
- Domkapitular Prof. Dr. Josef Kreiml, Leiter der Hauptabteilung „Schule/Hochschule“, stellv. Vorsitzender
- Domkapitular Msgr. Thomas Pinzer, Leiter der Hauptabteilung „Seelsorge“
- Dr. Christian Dostal, Diözesanmusikdirektor
- Domdekan Prälat Dr. Josef Ammer, Offizial, berufenes Mitglied
- Prof. Roland Büchner, Domkapellmeister i. R., berufenes Mitglied

Dem Stiftungsvorstand gehören die folgenden Personen an:

- Prof. Stefan Baier, Rektor
- Markus Rupprecht, Prorektor
- Johannes Lederer, Geschäftsführer

Regensburg, den 4. April 2022

Stiftung Kirchenmusikschule Regensburg
Der Geschäftsführer



Johannes Lederer

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2021

Anschaffungs- und Herstellungskosten

	01.01.2021 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2021 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Software	12.010,67	0,00	0,00	12.010,67
II. Sachanlagen				
1. Unbebaute Grundstücke	58.400,24	0,00	0,00	58.400,24
2. Grundstücke mit Betriebsbauten	9.967.138,14	0,00	0,00	9.967.138,14
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.787.715,26	34.344,61	0,00	4.822.059,87
	14.813.253,64	34.344,61	0,00	14.847.598,25
III. Finanzanlagen				
Wertpapiere	7.384.894,60	4.815.000,00	1.400.000,00	10.799.894,60
	22.210.158,91	4.849.344,61	1.400.000,00	25.659.503,52

Kumulierte Abschreibungen				Restbuchwerte		
01.01.2021 EUR	Abschreibungen des Geschäftsjahres EUR	Abgänge EUR	Zuschreibungen EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
12.009,67	0,00	0,00	0,00	12.009,67	1,00	1,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	58.400,24	58.400,24
3.738.314,98	255.239,00	0,00	0,00	3.993.553,98	5.973.584,16	6.228.823,16
3.643.860,24	177.065,61	0,00	0,00	3.820.925,85	1.001.134,02	1.143.855,02
7.382.175,22	432.304,61	0,00	0,00	7.814.479,83	7.033.118,42	7.431.078,42
30.000,00	245.000,00	0,00	30.000,00	245.000,00	10.554.894,60	7.354.894,60
7.424.184,89	677.304,61	0,00	30.000,00	8.071.489,50	17.588.014,02	14.785.974,02

BESTÄTIGUNGS- VERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stiftung Kirchenmusikschule Regensburg, Regensburg

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Stiftung Kirchenmusikschule Regensburg, Regensburg – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stiftung zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stiftung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Stiftungsrats für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Stiftungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsysten, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Stiftung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stiftung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zu Grunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsysten, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Erweiterung der Jahresabschlussprüfung aufgrund Art. 16 Abs. 3 BayStG

Wir haben die Erhaltung des Grundstockvermögens zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 und die bestimmungsgemäße Verwendung seiner Erträge und zum Verbrauch bestimmten Zuwendungen im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung wurden in allen wesentlichen Belangen das Grundstockvermögen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 erhalten und seine Erträge und zum Verbrauch bestimmte Zuwendungen im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 bestimmungsgemäß verwendet.

Wir haben unsere Prüfung auf Grund von Art. 16 Abs. 3 BayStG unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) durchgeführt. Danach wenden wir als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist nachfolgend weitergehend beschrieben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile hierzu zu dienen.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Erhaltung des Grundstockvermögens und die satzungsgemäße Verwendung seiner Erträge und zum Verbrauch bestimmten Zuwendungen sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob in allen wesentlichen Belangen das Grundstockvermögen zum Bilanzstichtag erhalten und seine Erträge und zum Verbrauch bestimmte Zuwendungen im Geschäftsjahr bestimmungsgemäß verwendet wurden, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile in Bezug auf die Erhaltung des Grundstockvermögens und die bestimmungsmäßige Verwendung seiner Erträge und zum Verbrauch bestimmter Zuwendungen beinhaltet. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Nürnberg, am 10. Mai 2022

CURACON GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Zweigniederlassung Nürnberg

gez. Mohr
Wirtschaftsprüfer

gez. Rösl
Wirtschaftsprüfer



Student und Dozent beim Orgelunterricht

IMPRESSUM

Herausgeber Stiftung Kirchenmusikschule Regensburg

Kontakt Presse- und Medienabteilung, Niedermünstergasse 1, 93047 Regensburg · Tel.: 0941/591-1061

Fotos Uwe Moosburger

Gestaltung creativconcept werbeagentur GmbH Regensburg